



Hannover, 16. März 2020

Die Corvid-19 (Corona)-Krise führt zurzeit zu vielen Absagen oder Verschiebungen von kulturellen Veranstaltungen im gesamten Land und darüber hinaus.

Für Projektförderungen der Stiftung Niedersachsen, die von der Corona-Krise z. B. durch Absagen betroffen sind, gilt folgende Regelung:

Die Förderung der Stiftung wird bei einem Ausfall einer Veranstaltung grundsätzlich aufrechterhalten. Bei der Corona-Problematik handelt es sich um höhere Gewalt.

Aufwendungen, die durch Vorbereitungen z. B. eines Konzertes/einer Ausstellung/einer Aufführung angefallen sind und für die Stiftungsmittel eingeplant waren, sind seitens der Stiftung gedeckt. Die Förderung würde sich nur um durch die Absage von Veranstaltungen nicht angefallene Aufwendungen reduzieren.

Sollten infolge einer Absage finanzielle Defizite bei einem Veranstalter oder infolge einer Verschiebung einer Veranstaltung zusätzliche Kosten entstehen, wie z. B. durch zusätzliche Reisekosten, wird es seitens der Stiftung keine Nachbewilligung geben und wird es in der Höhe bei der ursprünglich ausgesprochenen Förderung bleiben.

Bitte informieren Sie die Stiftung Niedersachsen rechtzeitig über Veränderungen in Ihren Projekten, z. B. über Absagen, veränderte Zeitpläne oder Anpassungen in den Kosten- und Finanzierungsplänen.